

99088012005000

Vorzeitige Einschulung Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001948803/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088012005000
Leistungsbezeichnung I	Vorzeitige Einschulung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-aufnahme-von-schuelerinnen-und-schuelern-in-oeffentliche-allgemeinbildende-schulen-vom-27-januar-2016-124415?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulverwaltungsgesetz-bremschvwg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-169781?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/9756-Anlage%20360-2021.pdf>

Teaser

Sie möchten Ihr Kind vorzeitig für die Einschulung anmelden?

Volltext

Wenn Ihr Kind im Jahr der Einschulung der schulpflichtigen Kinder erst nach dem 30.06. 6 Jahre alt wird und wenn Sie sich aufgrund des Entwicklungsstandes Ihres Kindes eine vorzeitige Einschulung vorstellen können, dann können Sie dies bei der zuständigen Grundschule beantragen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und die Schulleitung der Grundschule können Sie zum geeigneten Einschulungszeitpunkt Ihres Kindes beraten.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- Optional: Sorgerechtsbeschluss

Voraussetzungen

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, können auf Antrag schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten müssen diesen Antrag innerhalb der Anmeldefrist abgeben. Über eine schulärztliche Empfehlung wird geprüft, ob das gut für das Kind ist. Vielleicht wird entschieden, dass das Kind noch 1 Jahr zurückgestellt wird.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden, können auch auf Antrag schulpflichtig werden. Über

Modul	Sachverhalt
	ein schulärztliches Gutachten wird geprüft, ob das gut für das Kind ist. Geprüft wird, ob das Kind hinsichtlich seiner sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch den Unterricht und das übrige Schulleben nicht überfordert werden wird.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Erziehungsberechtigten erhalten keine Einschulungsbenachrichtigung von der Behörde. Sie müssen zu der zuständigen Grundschule in der Anmeldezeit das Kind anmelden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung insbesondere aufgrund des schulärztlichen Gutachtens. Die Schule kann über die Eltern gegebenenfalls eine Stellungnahme von der Kindertagesstätte anfordern.
Bearbeitungsdauer	12 Woche(n) Nach Ablauf der Anmeldefrist Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden: Für diese Kinder gibt es keine Fristen, da keine Benachrichtigung an Eltern mit Terminen versandt wurden.
Frist	Innerhalb der Antragsfrist können Anträge gestellt werden. Mit der Einschulungsbenachrichtigung werden jedes Jahr die genauen Antragsfristen mitgeteilt. Sie liegen in der Regel nach den Herbstferien. Für das Schuljahr 2024/2025 ist die Anmeldefrist der 17.11.2023. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden: Für diese Kinder gibt es keine Fristen, da keine Benachrichtigung an Eltern mit Terminen versandt wurden.
weiterführende Informationen	https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/einschulung_de.pdf https://www.bildung.bremen.de/grundschule-3719
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule beantragen

Modul	Sachverhalt
	• Möglich, wenn Kind nach dem 30.06. im Einschulungsjahr 6 Jahre alt wird. • Schulärztliche Empfehlung notwendig • Zuständig: SKB Referat 40 und jeweilige Grundschule
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anmeldebogen.pdf https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anmeldebogen.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen